

Neuanlage von Feldgehölzen/Hecken

Maßnahmenart: [Kompensation](#)
Maßnahmengruppe: naturschutzfachlich
Maßnahmenkombination: -



Für eine lebenswerte Zukunft



Beschreibung und Voraussetzungen

Feldgehölze und Hecken bilden in Agrarlandschaften wichtige Strukturelemente. Sie sind nicht nur Lebensraum für geschützte Arten, sondern übernehmen auch bodenschützende Funktionen. Es gehen vielfältige positive Wirkungen von ihnen aus.

Das Bodenschutzrecht schreibt vor, dass im Rahmen der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft naturbetonende Strukturelemente in der Landschaft erhalten werden sollen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind (§ 17 Abs. 2 Nr. 5 BBodSchG).

Die bodenschützende Funktion resultiert in erster Linie aus der Verminderung von Bodenerosion. Grundsätzlich gilt hinsichtlich der Wirksamkeit: je länger und breiter, desto wirksamer.

Ideal sind ein geschichteter Aufbau aus einer Baum-, Strauch- und Krautschicht sowie die Verwendung heimischer Arten aus dem entsprechenden Naturraum. Dünger und Pflanzenschutzmittel sollten nicht ausgebracht werden.

Bei der Planung von Feldgehölzen und Hecken auf Ackerflächen ist es nützlich, historische Luftbilder heranzuziehen. Eine Anlage der Elemente entlang ehemaliger Schlaggrenzen oder Wege ist oftmals sinnvoll.

Eine bodenfunktionale Wirkung resultiert nur bei der Pflanzung auf Ackerflächen. Es ist vorteilhaft, die Neuanlage mit der Umwandlung von Ackerland in Grünland auf angrenzenden Flächen zu kombinieren.

Ziel ist es, bei der Anlage sowohl die Aspekte des Boden- als auch des Naturschutzes zu berücksichtigen und Strukturen sinnvoll und harmonisch in die Landschaft zu integrieren.

Hecken als landschaftsprägendes Element in Nordhessen



© Schnittstelle Boden

Geeignete Standorte

Abgrenzung von Ackerflächen als **Pufferflächen** zu Gewässern oder Moorstandorten, zur **Verbindung** von Lebensräumen und Strukturen, ggf. **Ergänzung** bestehender Hecken und Gehölze; in **erosionsgefährdeten Bereichen** unter landwirtschaftlicher Nutzung; eine gleichzeitige Förderung durch ein Agrarumweltprogramm oder andere Förderprogramme ist nicht zulässig.

Maßnahmenziel

- Bewahrung bzw. Wiederherstellung der natürlichen, **standorttypischen Bodenfunktionen** (§2 BBodSchG)
- Verhinderung bzw. **Reduktion von Wasser- und Winderosion** (Bodenabtrag)

Wirkung

- Maximaler WS-Gewinn gesamt: **2,5**
- Maximaler WS-Gewinn je Bodenfunktion¹:
Biotopentwicklungspotenzial: **1,5**
Ertragspotenzial: **0**
Wasserspeicherkapazität (FK): **0**
Nitratrückhalt: **1**

¹ Der maximale Wertstufengewinn kann in der Praxis nur in seltenen Fällen erreicht werden.

Neuanlage von Feldgehölzen/Hecken

Zielkontrolle

- Kontrolle des **Flächenumfangs** der Maßnahmenflächen
- Kontrolle des **Aufwuchses** (Baum-, Strauch, und Krautschicht)
- Bewertung der **erosionsmindernden Wirkung** (Abflussbahnen, Sedimentation)

Andere Schutzgüter

- Neuer **Lebensraum für Tiere und Pflanzen** und Förderung der **biologischen Vielfalt**
- Verbindung von Lebensräumen durch **Biotopverbundfunktion**
- Verbesserung des **Wasserrückhaltevermögens** und des **Kleinklimas**
- Verminderter Stoffeintrag in **Oberflächengewässer**
- Ästhetische Aspekte für das **Landschaftsbild**

Datengrundlagen

- **Großmaßstäbige** Bodendaten/Bodenfunktionsbewertung (**BFD5L**) und/oder gutachterliche Erhebung der natürlichen Standorteigenschaften
- Erosionsatlas Hessen
- Online-Karten Rheinland-Pfalz (Bodenerosion)
- **Eignungsbewertung** der Fläche hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung

Maßnahmenbeispiel

Bei der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen zum Erosionsschutz sollte beachtet werden:

Der **Schutz vor Wassererosion** erfolgt durch Verkürzung der erosionswirksamen Hanglänge und Abbremsen des Oberflächenabflusses. Voraussetzungen dafür sind Hecken mit Unterwuchs in ausreichender Breite quer zur Gefällerrichtung innerhalb eines Schlages.

Bei Anlage oberhalb eines Schlages kann Fremdwasser abgefangen werden. Ziel ist es, Sedimente und Nährstoffe innerhalb einer Fläche zurückzuhalten und Einträge in angrenzende Oberflächengewässer zu verhindern.

Der **Schutz vor Winderosion** resultiert aus einer Erhöhung der Rauigkeit des Geländes. Hierzu müssen die Gehölze ausreichend dicht und trotzdem durchlässig sein und im Optimalfall quer zur Hauptwindrichtung angelegt werden.

Als weiterer positiver Effekt führt ein Herabsetzen der Windgeschwindigkeit zu einer langsameren Austrock-

nung der Bodenoberfläche durch Erhöhung der Boden- und Luftfeuchtigkeit infolge einer verminderten Verdunstung. Dies wirkt sich positiv auf den Wasserhaushalt des Bodens aus und kann sich in einer Ertragssteigerung auf den angrenzenden Flächen bemerkbar machen.

Ackerflächen mit deutlichen Abflussbahnen und Erosionsschäden



Weiterführende Literatur

- Lenschow, U. (2005):** Landschaftsökologische Grundlagen zum Schutz, zur Pflege und zur Neuanlage von Feldhecken in Mecklenburg-Vorpommern. 86 S., 20 Abb., 19 Tab.; Güstrow (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern).
- LfL – Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2015):** Hecken, Feldgehölze und Feldraine in unserer Landschaft. – LfL-Information. – 20 S., 26 Abb.; Freising-Weihenstephan.
- MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2017):** Arbeitshilfe Betriebsintegrierte Kompensation. 56 S., 3 Abb., 13 Tab.; Potsdam.

siehe auch <https://www.hlnug.de/?id=12464>